

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.275.080

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5447/J-NR/2026

Wien, am 26. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. März 2026 unter der Nr. **5447/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreich-Bezüge im Fall Jeffrey Epstein“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Sind Ihnen und den zuständigen Abteilungen Ihres Ressorts die in den Epstein Dokumenten genannten Österreich-Bezüge bekannt?*

Sich aus den sogenannten „Epstein-Files“ ergebende Österreich-Bezüge können für den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz dann von Relevanz sein, wenn sich daraus ein (Anfangs-)Verdacht der Begehung einer Straftat ergibt. Solche Sachverhalte sind dem Bundesministerium für Justiz im vorliegenden Kontext – mit Ausnahme des in Frage 2 dargestellten Bezugspunktes – bislang nicht bekannt geworden.

**Zu den Fragen 2 bis 4**

- *2. Wurde die Echtheit des österreichischen Reisepasses auf den Namen "Marius Robert Fortelni" überprüft?*
  - a. Falls ja, zu welchem Ergebnis kam die Überprüfung?*

- *3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Umstände der Ausstellung dieses Passes zu klären?*
- *4. Sind weitere Fälle bekannt, in denen österreichische Pässe unter falschem Namen ausgestellt wurden?*

Die Staatsanwaltschaft Wien prüfte in Zusammenhang mit dem erwähnten falschen Reisepass einen Verdacht gegen Jeffrey Epstein wegen des Vergehens der Fälschung besonders geschützter Urkunden nach §§ 223 Abs 2, 224 StGB, wobei dieses Ermittlungsverfahren schließlich infolge des Todes des Beschuldigten gemäß § 190 StPO eingestellt wurde. Weitere ähnlich gelagerte Fälle sind dem Bundesministerium für Justiz in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

**Zu den Fragen 5 bis 7:**

- *5. Wurde die Überweisung von 2. 750 Euro an die „Stadt Wien Wr. Kons. GmbH“ untersucht?*
  - a. *Falls ja, mit welchem Ergebnis?*
- *6. Welche Rolle spielte das International Peace Institute (IPI) in Wien in Bezug auf Jeffrey Epstein?*
- *7. Gab es weitere Kontakte zwischen österreichischen Institutionen oder Personen und Jeffrey Epstein?*

Strafrechtliche Ermittlungen dürfen nur auf Grund eines Anfangsverdachts geführt werden, welcher dann vorliegt, wenn auf Grund bestimmter Anhaltspunkte angenommen werden kann, dass eine Straftat begangen worden ist (§ 1 Abs 3 StPO). Mangels entsprechender Anhaltspunkte für die Begehung einer Straftat in Zusammenhang mit der angeführten Überweisung, dem genannten Institut oder anderen Institutionen werden in diesem Zusammenhang keine strafrechtlichen Ermittlungen geführt.

**Zur Frage 8:**

- *Wurden von US-Behörden Rechtshilfeersuchen an Österreich im Zusammenhang mit dem Fall Epstein gestellt?*
  - a. *Falls ja, wie wurde darauf reagiert?*

Nein.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- *10. Ist Ihnen bekannt was mit Aussage „'War Between the Cross and Crescent' over Austria Mosque"" gemeint ist?*

- *11. Sind die zuständigen Beamten Ihres Ressorts mit dem zuständigen Beamten des BMI wegen dieser Aussagen in Kontakt getreten?*

Nein.

**Zur Frage 12:**

- *Wurde dahingehend eine von BMJ und BMI gemeinsame Task-Force eingerichtet, die sich mit der Kriegserklärung Erdogans gegen die Christen in Österreich beschäftigt?*

Nein.

**Zur Frage 13:**

- *Welche Maßnahmen wurden gemeinsam von BMJ und BMI ergriffen, um sicherzustellen, dass österreichische Dokumente nicht missbräuchlich verwendet werden?*

Aufgaben der Verbrechensprävention fallen primär in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres (§ 22 SPG). Insoweit ein Sachverhalt den Anfangsverdacht eines strafrechtlichen Tatbestands erfüllt, sind die österreichischen Justizbehörden schon aufgrund des Legalitätsprinzips (§ 2 Abs 1 StPO) verpflichtet, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten.

**Zur Frage 14:**

- *Gibt es Hinweise auf weitere finanzielle Transaktionen mit Österreich-Bezug im Zusammenhang mit Jeffrey Epstein?*

Derartige Hinweise sind im Justizressort nicht bekannt.

**Zu den Fragen 9,15, 16 und 18:**

- *9. Wurden von österreichischer Seite eigene Ermittlungen im Zusammenhang mit den genannten Sachverhalten eingeleitet?*
  - a. *Falls nein, warum nicht?*
- *15. Wurden österreichische Behörden, insbesondere Ihr Ressort, von internationalen Partnern über mögliche Verbindungen Epsteins nach Österreich informiert?*
  - a. *Falls ja, welche Informationen wurden übermittelt und welche Maßnahmen wurden von den Ressorts und Ihnen daraufhin ergriffen?*

- *16. Wie bewerten Sie die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen in diesem Zusammenhang?*
- *18. Gibt es Pläne, die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern in solchen Fällen zu intensivieren?*

Eine Information des Justizressorts durch internationale Partner erfolgte nicht. Nach der öffentlichen Bekanntmachung der sogenannten „Epstein-Files“ wandte sich das Justizressort in einem Schreiben an das U.S. Department of Justice mit dem Ersuchen um Mitteilung, ob in dem Aktenmaterial allenfalls strafbare Handlungen erwähnt werden, die Anlass zur Einleitung von Ermittlungsverfahren in Österreich bieten. Diese Anfrage blieb bislang unbeantwortet.

**Zur Frage 17:**

- *17. Welche Schritte plant das Ressort, um mögliche Lücken in der Dokumentenausstellung und -kontrolle zu schließen?*

Die Ausstellung von Reisedokumenten fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz, weshalb von einer Beantwortung abgesehen wird.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

